

Fraktion „ NEOS Hörbranz“

An die
Gemeindevertretung der
Gemeinde Hörbranz
6912 Hörbranz

Hörbranz, am 08.01.2017

Antrag gem. §46 (1)

Nachvollziehbarkeit der Gemeindevertretungssitzung

Die Gemeindevertretung möchte beschließen, dass die öffentlichen Gemeindevertretungssitzungen ab dem 2. Quartal 2017 per Livestream der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeindevertretung möchte ebenfalls beschließen, dass die Aufzeichnungen der Gemeindevertretungssitzungen spätestens 3 Tage nach der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung auf der Gemeindehomepage in der dem Livestream entsprechenden Fassung, Abruf- und Downloadbar sind.

Zusatz

Selbstverständlich ausgenommen sind Tagesordnungspunkte, die laut §46 (2) (3)Abs.2 als nicht öffentliche Tagesordnungspunkte titulierte werden.